

LEGENDE

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschosflächenzahl
GR max. zulässige Grundfläche
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Private und öffentl. Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg, Mischverkehrsfläche, Landwirtschaftlicher Weg
Strassenbegrenzungslinie

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität
Abwasser

Private und öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung
Parkanlage, Friedhof
Private Grünflächen, Zweckbestimmung
Gartenland

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Pflanzbindung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Anpflanzen von Bäumen
Erhalt von Bäumen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(D) Umgrenzung von Gesamtanlagen
(E) Einzelanlagen

Sonstige Planzeichen

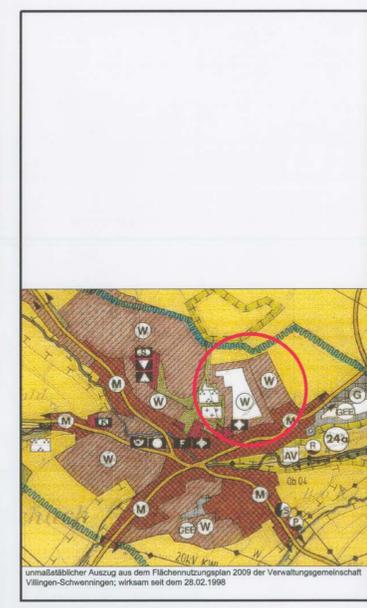
Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. der Nutzung innerh. eines Baugebietes von Baugebieten, o. Abgrenzung des Maßes
Hauptfahrsrichtung
Von Bebauung freizuhaltende Flächen

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Art der baulichen Nutzung
(GRZ) Grundflächenzahl
(GFZ) Geschosflächenzahl
Anzahl der Vollgeschosse

Füllschema der Nutzungsschablone

Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
1 Punktkennzeichnung
A Flächenkennzeichnung
71 Arbeitsnummer



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 02.07.1997 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Ziel vom 11.05.1998 bis 22.05.1998 durchgeführt.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Ziel vom 24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005 und vom 30.05.2005 bis einschließlich 14.06.2005 öffentlich ausgetragen.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 15.12.2004 und am 11.05.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplan entwarf meist Begründung in der Ziel vom 24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005 und vom 30.05.2005 bis einschließlich 14.06.2005 öffentlich ausgetragen.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 20.07.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 BauGB am 03. AUG. 2005 rechtsverbindlich.

Am für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 03. AUG. 2005

Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet

"OB DEN GÄRTEN"

Stadtbezirk Obereschach

Amt für Stadtentwicklung

datum	Stellen	datum	Stellen
entwurf: 23.09.97	Plan	geändert: 21.11.03	Woy
geändert: 11.05.98	Plan	geändert: 13.02.04	Tsi
geändert: 29.07.98	Woy	geändert: 03.05.05	Tsi
geändert: 12.06.03	Plan	geändert: 23.06.05	Tsi

den 03. AUG. 2005

den 04. AUG. 2005

Maßstab 1:500 Stat. Nr. Oe/2005

RECHTSPLAN.dwg